



Graduiertenschule für die Geisteswissenschaften
Graduate School of the Humanities

Kommissarischer Direktor: Prof. Dr. Fotis Jannidis
Geschäftsführer: Dr. Thomas Schmid

Büro: Beatrice Edgell-Weg 21, Raum 02.007 (2. OG)
Campus Hubland Nord, 97074 Würzburg
Telefon 0931 / 31-82529
Telefax 0931 / 31-87270
t.schmid@uni-wuerzburg.de
www.graduateschools.uni-wuerzburg.de/humanities

- Kurzinfo -

Procedere der Graduiertenschule zur Aufnahme von Promotionsstudenten

(Stand: September 2021)

[Ausführliche Informationen zur Promotionszulassung finden Sie in unserer „Info & Service“-Seite.](#)

A) Antragstellung

- Betreuungskomitee finden:** Zunächst müssen Sie unter den Mitgliedern der Graduiertenschule eine/n Erstbetreuer/Doktorvater/Doktormutter finden sowie - in Absprache mit diesem/dieser - zwei weitere Mitglieder für Ihr Betreuungskomitee; diese drei Betreuenden schlagen Sie in Ihrem *Zulassungsantrag* vor und versichern die Betreuungszusagen Ihres Promotionskomitees. Mindestens zwei Betreuende müssen Mitglieder der Graduiertenschule sein, eine/r kann von außerhalb der Graduiertenschule oder von außerhalb der Universität Würzburg stammen; die aktuelle Mitgliederliste ist in der Internetseite der Graduiertenschule zu finden. [Ausführliche Information, wer Sie formal promovieren kann.](#)
- Betreuungsvereinbarung der GSH** mit allen o.g. Betreuenden abschließen und unterzeichnen lassen.
- Zulassungsantrag stellen:** Danach übermitteln Sie Ihren Antrag um Zulassung zum Promotionsstudium über die Geschäftsstelle an den Direktor/die Direktorin der Graduiertenschule, mit den im [Merkblatt zur Zulassung zum Promotionsstudium](#) genannten Unterlagen, wie dem Antragsformular, Ihrem Master-/Magister-/Diplom-Zeugnis etc.; hierzu gilt:
 - eine Zulassung ist grundsätzlich möglich bei einem „*mit überdurchschnittlichen Erfolg*“ abgeschlossenen Studium (Promotionsordnung §19, Abs. 1, c), d.h. i.Allg. besser als eine Gesamtnote 2,5;
 - bei ausländischen Abschlüssen bindet die Graduiertenschule, falls notwendig, das Akademische Auslandsamt der Universität ein, um die Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zu prüfen.
- Entscheidung:** der Direktor/die Direktorin entscheidet über den Zulassungsantrag; in Zweifelsfällen entscheidet die Gemeinsame Promotionskommission der beteiligten Fakultäten.

B) Bei positiver Entscheidung:

- Anschreiben an Sie:** Sie erhalten ein Anschreiben des Direktors/der Direktorin mit der Mitteilung über Ihre Zulassung zur Graduiertenschule, mit Informationen zu Ihren weiteren Schritten und Hinweisen des Studierendenbüros zur Immatrikulation oder zum Wechsel von einer Fakultätspromotion zur GSH (dieser ist immatrikulationstechnisch ein Studiengangwechsel).
- Für Ihre Immatrikulation oder Ihren Studiengangwechsel** wenden Sie sich an das Studierendenbüro.
- Zur Einschreibung** müssen Sie dort vorlegen:
 - das Zulassungsschreiben des Direktors / der Direktorin der Graduiertenschule;
 - Ihren Antrag auf Immatrikulation/Ihr Antragsformular zum Studiengangwechsel;
 - die erforderlichen Dokumente (Zeugnis, Krankenversicherung etc.) gemäß den o.g. Hinweisen des Studierendenbüros; bitte beachten Sie dabei:
 - eine (Neu-)Immatrikulation an der Universität ist grundsätzlich nur online möglich,
 - ein Studiengangwechsel erfolgt persönlich im Studierendenbüro.
- Bei Fragen zu Ihrer Zulassung** wenden Sie sich bitte an den [Geschäftsführer der Graduiertenschule.](#)